

Die Praxis-Ausfallversicherung

Das besondere Angebot
für Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen

INTER | Makler Service



Für den Fall einer notwendigen Praxisschließung

Optimaler Schutz für Ärzte, Zahnärzte
und Tierärzte

Niedergelassene Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte benötigen einen besonderen Versicherungsschutz gegen finanzielle Einbußen bei notwendiger Praxisschließung. Diesen bietet der INTER Ärzte Service mit der Praxis-Ausfallversicherung (PAV).



Highlights zur Praxis-Ausfallversicherung

- Keine Überschneidungen mit anderen Versicherungen. Bestehende Versicherungen werden aus der Praxis-Ausfallversicherung herausgenommen und vorhandene Lücken werden geschlossen – über die INTER
- Sie brauchen keine Wartezeiten einzuhalten! Die Praxis-Ausfallversicherung bietet sofortigen Versicherungsschutz
- Vereinbaren Sie Karenztage nach Ihren Vorstellungen – falls Sie persönlich ausfallen sollten, erhalten Sie Leistungen nach
 - 14 Tagen bei stationärer bzw.
 - 21 Tagen bei ambulanter Behandlung oder nach
 - 21 Tagen bei stationärer bzw.
 - 28 Tagen bei ambulanter Behandlung



- Die Leistungsdauer/Haftzeit beträgt:
 - Standard: 12 Monate (360 Tage)
 - Standard-Plus: 18 Monate (540 Tage) – ganz gleich, ob der Praxisbetrieb wegen Krankheit, Unfall, Quarantäne oder Sachschaden unterbrochen ist.
- Nachhaftung:
 - Im Todesfall oder bei Praxisaufgabe wegen völliger Berufsunfähigkeit wird die vereinbarte Leistung für maximal 6 Monate (180 Tage) innerhalb des Leistungszeitraumes, längstens jedoch 12 Monate (360 Tage) in der Standard- bzw. 18 Monate (540 Tage) in der Standard-Plus-Deckung ab Beginn des Versicherungsfalles, gezahlt
- Höchstaufnahmearter: 59 Jahre
- Die Versicherungsdauer ist auf die gesetzlich normierte Praxistätigkeit bis Alter 68 abgestimmt
- Nur zwei vom Eintrittsalter abhängige Prämienstaffeln:
 - a) bis einschließlich 51. Lebensjahr
 - b) ab 52. Lebensjahr
- Ärztinnen zahlen nicht mehr als ihre männlichen Kollegen
- Der Verzicht des Versicherers auf das außerordentliche Kündigungsrecht im Versicherungsfall kann durch Prämienzuschlag eingeschlossen werden

Wichtiger Hinweis zum Praxisinventar

Das Praxisinventar (Medizintechnik, Möbel, etc.) ist kein Bestandteil der Praxis-Ausfallversicherung und ausschließlich über eine Praxisinhalts- oder Elektronikversicherung versicherbar.



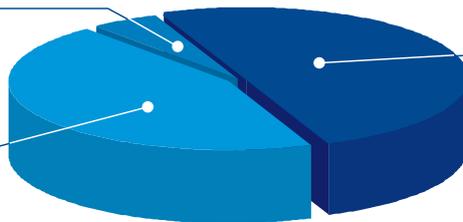
Finanzielle Sicherheit

Warum eine Praxis-Ausfallversicherung?

Die notwendige Verbindung zu Ihrer Praxis-Ausfallversicherung durch Krankheit oder Unfall

Variable Kosten
Entfallen bei Praxisausfall

Nettoeinkommen
Absicherung über die Krankentagegeldversicherung



Fortlaufende Praxiskosten
Absicherung durch die INTER Praxis-Ausfallversicherung

Unser Deckungskonzept – Die optimale Lösung mit 9-fach-Schutz



Praxis-Ausfallversicherung – Absicherung der fortlaufenden Praxiskosten bei:

- Krankheit des Praxisbetreibers
- Unfall des Praxisbetreibers und bei Praxisunterbrechungen durch:
 - Quarantäne
 - Brand/Blitzschlag/Explosion/Implosion/Luftfahrzeuge
 - Einbruchdiebstahl/Vandalismus nach einem Einbruch/Raub
 - Leitungswasser
 - Sturm/Hagel

Absicherung der Privatkosten mit Krankentagegeld bei:

- Krankheit des Praxisbetreibers
- Unfall des Praxisbetreibers

Absicherung auch im Krankheitsfall – moderner Schutz mit vielen Leistungen

Besonderheiten Krankentagegeld

Krankentagegeldleistungen bei Krankheit und/oder Unfall

- Dynamische Anpassung an die Einkommensentwicklung ist möglich
- Unbegrenzte Leistungsdauer (maximal bis zum 65. Lebensjahr; bis zum Eintritt einer dauernden Berufsunfähigkeit bzw. vorheriger Praxisschließung)
- Karenzzeiten (unabhängig von ambulanter oder stationärer Arbeitsunfähigkeit): prinzipiell nach 15/21 oder 28 Kalendertagen (weitere Karenzzeiten möglich)
- Steuerlich nur im Rahmen der „Vorsorgeaufwendungen“ (Sonderausgaben) absetzbar
- Auszahlung steuerfrei

Wie soll die Absicherung erfolgen?

- PAV – für die fortlaufenden Praxiskosten
- TMN – für die Absicherung des Nettoeinkommens
- Anschlussleistung bei Berufsunfähigkeit, wenn aus einer Arbeitsunfähigkeit (Krankheit/Unfall) eine Berufsunfähigkeit entsteht

Wichtiger Hinweis: Die Leistungen sind nur verkürzt und auszugsweise wiedergegeben. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Wortlaut in den dieser Broschüre zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen. Es gelten bei Abschluss die jeweils aktuellen Prämien und Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

Wir sind gerne für Sie da!

**INTER Versicherungsgruppe
Makler Service Management**
Erzbergerstraße 9-15
68165 Mannheim
Telefon 0621 427-2730
Telefax 0621 427-7230
maklerservice-gewerbe@inter.de
www.inter-makler.net



Wichtig:

Keine Unterbrechung des Versicherungsschutzes nach Eintritt einer dauernden (100 %igen) Arbeitsunfähigkeit [völliger Berufsunfähigkeit (BU)] – durchgängige Zahlung des Krankentagegeldes/der PAV-Leistungen (im Rahmen der vertraglichen Nachhaftung), mit unmittelbarem Übergang auf die BU-Rente (je nach vereinbarter Karenzzeit bei Vertragsabschluss), wenn die BU innerhalb des Leistungszeitraumes eintritt.

- Ausschluss der Sachgefahrendeckung (Praxisunterbrechungsschäden infolge Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Luftfahrzeuge, Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub, Leitungswasser, Sturm, Hagel) in der PAV
- Abschluss der Mittleren Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (MFBU) für Praxisunterbrechungsschäden infolge Sachschäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Luftfahrzeuge, Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub, Leitungswasser, Sturm, Hagel und weitere Elementargefahren
- Versicherung des Praxisinventars gegen Beschädigung oder Zerstörung sowie Abhandenkommen im Rahmen der Praxisinhalts-, der technischen Praxiseinrichtung im Rahmen der Elektronikversicherung
- Anschlussleistung ab Rentenbeginn, da im Falle einer Berufsunfähigkeit die Leistungen aus dem Versorgungswerk im Alter erheblich reduziert werden